

Hinweise zu Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen gem. § 85 WpHG i. V. m. der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung – MAR) sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2016/958 vom 9. März 2016

Stand 30.06.2020

Mit den folgenden Informationen und Hinweisen erfüllen wir die Anforderungen des Wertpapierhandelsgesetz (WpHG).

Mit diesen Regelungen verfolgt der Gesetzgeber einen verbesserten Schutz der Anleger, eine nachhaltige Festigung des Vertrauens der Anleger in die Finanzmärkte, eine Verbesserung der Marktintegrität und somit insgesamt eine Stärkung des Finanzplatzes Deutschland. Diese Ziele finden die uneingeschränkte Unterstützung der Oldenburgische Landesbank AG.

Allgemein:

Die Oldenburgische Landesbank AG unterliegt sowohl der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str.24-28, 60439 Frankfurt am Main als auch der Europäischen Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main.

Die in den Analysen wiedergegebenen Informationen und Wertungen sind ausschließlich für Kunden, die Ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, bestimmt. Insbesondere ist diese Information nicht für Kunden und andere Personen mit Sitz oder Wohnsitz in Großbritannien, den USA, in Kanada oder Asien bestimmt und darf nicht an diese Personen weitergegeben werden oder in diese Länder eingeführt oder dort verbreitet werden. Dieses Dokument einschließlich der darin wiedergegebenen Informationen dürfen im Ausland nur in Einklang mit den dort geltenden Rechtsvorschriften verwendet werden. Personen, die in den Besitz dieser Information gelangen, haben sich über die dort geltenden Rechtsvorschriften zu informieren und diese zu befolgen.

Auch enthalten die Analysen kein Angebot zum Erwerb oder zur Zeichnung der darin genannten Wertpapiere und auch keine Einladung zu einem solchen Angebot. Die geäußerten Meinungen geben unsere aktuelle Einschätzung wieder, die sich auch ohne vorherige Bekanntmachung ändern kann. Diese Information kann eine auf die individuellen Verhältnisse des Anlegers und seine Anlageziele abgestellte Beratung nicht ersetzen.

Grundprinzipien der Arbeit

In der Oldenburgische Landesbank AG werden Empfehlungen für Unternehmen und Investmentfonds (kurz: Finanzinstrumente) von der Abteilung Produktmanagement, Gruppe Anlagestrategie/Wertpapiere erstellt.

Um eine qualitativ hochwertige und vor allem unabhängige Arbeit zu gewährleisten, werden innerhalb der Gruppe Anlagestrategie/Wertpapiere die folgenden Grundprinzipien eingehalten:

- Die Mitarbeiter in der Gruppe Anlagestrategie/Wertpapiere sind ausschließlich dem Nutzen der Kunden der Oldenburgische Landesbank AG verpflichtet. Sie verpflichten sich zu einer ethisch einwandfreien und professionellen Berufsausübung.

- Die Organisationsstruktur der Gruppe Anlagestrategie/Wertpapiere soll verhindern, dass die Anlagestrategen durch andere Geschäftsbereiche oder Konzerneinheiten mit abweichenden Interessen in ihrer Unabhängigkeit beeinflusst werden. Insbesondere ist sichergestellt, dass die individuelle Vergütung der Mitarbeiter in der Gruppe Anlagestrategie/Wertpapiere nicht von den Erträgen der Bank mit den von ihnen beobachteten Finanzinstrumenten abhängt.
- Jede Ausarbeitung unterliegt grundsätzlich den Anforderungen des deutschen Wertpapierhandelsgesetzes und informiert in ausreichender Form über Chancen und Risiken.

Allgemeine Vorgehensweise

Bei der Beurteilung einzelner Finanzinstrumente können die im Detail angewandten Beurteilungskriterien sich wertpapierspezifisch grundsätzlich unterscheiden, sind aber in ihrer Gesamtheit in sich schlüssig. Trotz der dringend gebotenen Individualität der einzelnen Bewertungen halten sich alle Mitarbeiter an den gleichen bewertenden Rahmen und verfassen ihre Informationen in einer weitestgehend einheitlichen Form.

Methodik

Der OLB-Anlageausschuss legt anhand eines fundamentalen Ansatzes die Regionen-Allokation der zu verfolgenden OLB-Anlagestrategie fest. Die von der Gruppe Anlagestrategie/Wertpapiere durchgeführte Beurteilung einzelner Finanzinstrumente ist eng mit dieser Marktstrategie verzahnt. Der Anlageausschuss liefert das makroökonomische Umfeld, das bei der Beurteilung zugrunde gelegt wird. Dazu gehören unter anderem Aussagen zu gesamtwirtschaftlichen Größen wie Zinsen, Währungen, Inflation und Risikoprämie sowie Wachstumszahlen für Industrieproduktion, Konsum, Bruttosozialprodukt und andere über Wirtschaftssubjekte und -regionen aggregierte Größen. Zudem formuliert der OLB-Anlageausschuss Vorgaben für die Quotierung in Aktien, Renten, Liquidität und Alternative Investments sowie für regionale Präferenzen. Diese Vorgaben werden von der Gruppe Anlagestrategie/Wertpapiere berücksichtigt.

Unternehmensanalysen

Für jedes beurteilte Unternehmen wird bei Neuaufnahme eine unternehmensspezifische Betrachtung vorgenommen. U.a. werden grundsätzlich folgende Bausteine betrachtet:

- "Produkte und operatives Geschäft",
- "Finanzen und Dividende",
- "Gewinnaussichten und Bewertung",
- "Technische Analyse"

Diese Bausteine liefern die Basis für das formulierte "Votum" und die schlagwortartigen „Highlights“ sowie für die Tabelle „Analyseindikatoren“. Das Votum ist als systematische Zusammenfassung aller relevanten Einflussgrößen das Ergebnis des Analyseprozesses. Die Schätzungen der Analyseindikatoren erfordern eine Prognose über die Gewinne und Dividenden. Ausgehend vom Konsensus-Schätzungen (Bloomberg) findet unter Zugrundelegung der Erkenntnisse aus der Analyse und aktuellen Unternehmensnachrichten eine mögliche Validierung der Kennzahlen statt. Die restlichen Kennzahlen (KGV, Dividendenrendite) werden errechnet. Obwohl die Anlagestrategie/Wertpapiere prinzipiell einen fundamentalen Ansatz verfolgt, können auch Elemente der technischen Beurteilung berücksichtigt und in die Beurteilung integriert werden. Die Funktionen der technischen Analyse im Investmentprozess lassen sich dabei wie folgt zusammenfassen:

- Frühzeitiges Erkennen neuer Trends
- Richtiges Timing von Empfehlungen (Widerstände, Unterstützungen)
- Konkretisierung von Handlungsempfehlungen (Stop Loss; Ausbruchsziele)
- Relative Stärke (gegenüber Sektor und/oder Gesamtmarkt)
- Verstärker fundamental überzeugender Ideen

Investmentfondsanalysen

Im Rahmen der Fondsanalyse werden quantitative und qualitative Bewertungsmethoden herangezogen. Zu den quantitativen Parametern gehören beispielsweise Volatilität, Sharpe Ratio, Tracking Error, Duration, Fondsvolumen etc. Zu den qualitativen Parametern zählt beispielsweise die Einschätzung der Anlagepolitik, des Investmentprozesses, des Managements, vorhandener Ratings etc.

Horizont der Empfehlungen

Unternehmensanalysen

Der Anlagehorizont für die analysierten Unternehmen beträgt mindestens 12 Monate. Angesichts der grundsätzlich anzunehmenden größeren Kursschwankungen bei Aktien sollte ein zumindest mittelfristiger, in der Regel langfristiger Anlagehorizont gegeben sein. Vor diesem Hintergrund sollte der Anlagehorizont spürbar länger als der genannte Zeitraum von 12 Monaten liegen.

Investmentfondsanalysen

Der Anlagehorizont richtet sich in erster Linie nach der Schwankungsintensität der Anlageklasse. In der Regel sollte zumindest ein mittel- bis langfristiger Anlagehorizont gegeben sein.

Bewertungssensitivität

Die jeweiligen Erwartungen über die zukünftige Wertentwicklung eines Finanzinstrumentes sind Ergebnis einer Momentaufnahme und können sich jederzeit ändern. Das Ergebnis der Analyse beschreibt immer nur eine, aus einer Vielzahl möglicher, zukünftiger Entwicklungen. Es ist die Entwicklung, der die Analyse zum Zeitpunkt der Analyse die größte Eintrittswahrscheinlichkeit beimisst.

Es können sich viele der Bewertungsgrundlagen unvorhersehbar ändern. So kann z. B. die Nachfrage nach den Produkten eines Unternehmens sinken, der Wettbewerb kann anziehen (sinkende Verkaufspreise), Löhne oder Einkaufspreise können steigen (steigende Kosten), technologische Durchbrüche der Konkurrenz sind möglich, Probleme beim Einsatz der Produkte können auftreten (z.B. Nebenwirkungen bei Medikamenten). Auch externe Einflüsse können überraschend beeinflussen, wie z.B. steigende Zinsen, schwankende Wechselkurse, Änderungen des Steuerrechts oder regulatorische Eingriffe des Staates. Verschiebungen in den Risikopräferenzen am Kapitalmarkt können zu Bewertungsänderungen führen. Dies sind Beispiele und stellen keinen abschließenden Charakter dar.

Wesentliche Informationsquellen

Unternehmensanalysen

Die Gruppe Anlagestrategie/Wertpapiere greift auf eine breite Informationsbasis zurück, die wir für zuverlässig erachten. Prinzipiell ist die Arbeit als Sekundär-Beurteilung konzipiert. Dies bedeutet, dass die Markt- und Unternehmensstrategen in der Gruppe Anlagestrategie/Wertpapiere aktuelle Ausarbeitungen, Stellungnahmen und Meinungen von Analyseabteilungen anderer Banken in ihren Entscheidungsprozess miteinbeziehen. Der kontinuierliche Nachrichtenfluss sowie historische und aktuelle

Kursbewegungen von Märkten, Regionen, Sektoren und Unternehmen werden über professionelle Informationssysteme (z.B. Bloomberg) sowie die einschlägige Fachpresse abgedeckt. Eine Abstimmung von veröffentlichten Texten mit beurteilten Unternehmen findet in keiner Form statt.

Investmentfondsanalysen

Wesentliche Informationsquellen sind Veröffentlichungen der Kapitalverwaltungsgesellschaften sowie von in- und ausländischen Medien wie Informationsdiensten (z. B. vwd, Morningstar), Wirtschaftspresse (z. B. Börsen-Zeitung, Handelsblatt), Fachpresse, veröffentlichte Statistiken (z. B. BVI).

Votierungssystem

Die OLB-Anlagestrategie/Wertpapiere verwendet seit dem 01.04.2014 bei der Erstellung von Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen und bei der Eingruppierung der von ihr beobachteten Finanzinstrumente ein dreistufiges Votierungssystem.

Bei Änderung der Votierungseinschätzung wird die Beurteilung zeitnah bearbeitet und geändert. Sollte die Beobachtung eingestellt werden, wird dieses in der letzten Information ausdrücklich erwähnt.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Risikofaktoren, die allgemein mit der Aktien-/Aktienfondsanlage zusammenhängen. Diese bestehen prinzipiell bei allen Wertpapier-Investments und werden daher nicht gesondert in der Risikoeinstufung berücksichtigt. Sie können in der Broschüre „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“ nachgelesen werden. Diese Broschüre stellt Ihnen die Oldenburgische Landesbank AG auf Wunsch gerne zur Verfügung.

Unternehmensanalysen

Kaufen:

Wir erwarten eine Outperformance um 5% oder mehr, sowie relative Stärke im zugehörigen Sektor.

Halten:

Wir erwarten eine Outperformance bis 5% oder Underperformance bis -5%, sowie relativer Gleichlauf im zugehörigen Sektor.

Verkaufen:

Wir erwarten eine Underperformance um mind. 5%, sowie relative Schwäche im zugehörigen Sektor.

Beim Vorliegen von Übernahmeofferten für das zu analysierende Unternehmen kann die Votierungspalette um zwei Empfehlungen erweitert werden:

a) Angebot annehmen:

Wir sehen das vorliegende Angebot als attraktiv an und erwarten nach Annahme des Angebots eine bessere Kursperformance als beim Ausschlagen einer entsprechenden Offerte.

b) Angebot ablehnen:

Das Angebot erscheint uns nicht attraktiv.

In Ausnahmefällen kann zur Vermeidung von Interessenkonflikten auf die Abgabe eines aktiven Votums verzichtet werden. Entsprechend erfolgt die Einstufung dann mit „Kein Votum“.

Votenübersicht Aktien (per 30.06.2020):

Votum	Anzahl	Verteilung in %
Kaufen	65	35%
Halten	86	46%
Verkaufen	35	19%
Summe	186	100%

Investmentfondsanalysen

Kaufen:

Wir erwarten eine Outperformance um 5% oder mehr, sowie relative Stärke innerhalb der zugehörigen Vergleichsgruppe.

Halten:

Wir erwarten eine Outperformance bis 5% oder Underperformance bis -5%, sowie relativer Gleichlauf innerhalb der zugehörigen Vergleichsgruppe.

Verkaufen:

Wir erwarten eine Underperformance um mind. 5% sowie relative Schwäche innerhalb der zugehörigen Vergleichsgruppe.

Votenübersicht Investmentfonds (per 30.06.2020):

Votum	Anzahl	Verteilung in %
Kaufen	68	71%
Halten	24	25%
Verkaufen	4	4%
Summe	96	100%

Regelungen zur Vergütungen von Mitarbeitern in der Gruppe Anlagestrategie/Wertpapiere:

Es besteht kein Zusammenhang zwischen der Vergütung der jeweiligen Mitarbeiter, die für die Erstellung der Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen verantwortlich sind, und den darin genannten Empfehlungen und Einschätzungen.

Hinweis auf mögliche Interessenkonflikte bei Anlageempfehlung

§ 85 WpHG i. V. m. der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung – MAR) sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2016/958 vom 9. März 2016.

Um Interessenkonflikte möglichst zu vermeiden, gilt generell für alle Einheiten des Unternehmens der Unabhängigkeitsgrundsatz. Demnach verfolgt jede Geschäftseinheit die geschäftlichen Belange ihrer Kunden unabhängig und ohne den Austausch vertraulicher Informationen mit anderen Einheiten. Zur Sicherstellung dieser Vertraulichkeit sind besondere Vertraulichkeitsbereiche eingerichtet, die bei Bedarf erweitert werden können.

Entsprechend ihrem Selbstverständnis und auf Grundlage gesetzlicher Vorschriften (insbesondere § 80 Wertpapierhandelsgesetz) hat die Bank Vorkehrungen und Maßnahmen getroffen, um Interessenkonflikte im oben beschriebenen Sinne zu erkennen, sich daraus ergebende Beeinträchtigungen der Kundeninteressen möglichst zu vermeiden und bestehende Interessenkonflikte offenzulegen bzw. zu lösen.

Sofern sich bei Erstellung einer Analyse gem. § 85 Wertpapierhandelsgesetz offenlegungspflichtige Interessenkonflikte in der Oldenburgische Landesbank AG oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen bestehen, werden diese offen gelegt.

Interessenkonflikte bei Unternehmensempfehlungen:

Name	ISIN	Mögliche Interessenkonflikte
Infineon AG	DE0006231004	Ein Mitglied des Aufsichtsrates oder des Vorstandes oder ein Angestellter der Oldenburgische Landesbank AG oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens ist ein Mitglied im Aufsichtsrat der Infineon AG.

Interessenkonflikte Investmentfondsempfehlungen:

Die OLB AG hat mit diversen Kapitalverwaltungsgesellschaften Vereinbarungen über den Vertrieb von Investmentfonds abgeschlossen. Kapitalverwaltungsgesellschaften können Vermittlern Zuwendungen für deren Vermittlungs- und Beratungstätigkeit gewähren. Die jeweilige Höhe der Zuwendungen, der Vertriebs- oder Verwaltungsvergütung, Einzelheiten zu der jeweiligen Höhe der Zuwendungen/Vergütung, die die Bank im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen von Dritten erhält oder die sie Vermittlern oder sonstigen Dritten gewährt) werden wir Ihnen auf Nachfrage, im Falle der Anlageberatung unaufgefordert vor dem Abschluss eines Geschäfts offen legen.

Die OLB AG nimmt für die Fonds OLB FondsConceptPlus Ertrag, OLB FondsConceptPlus Wachstum, OLB FondsConceptPlus Chance und OLB VV-Optimum neben der Anlageberatung von Kunden auch die Aufgaben des Anlageberaters wahr. Den hieraus resultierenden Risiken begegnen wir durch geeignete organisatorische Maßnahmen, insbesondere durch einen am Kunden ausgerichteten Investmentauswahlprozess.

Die OLB AG nimmt für die Fonds OLB Zinsstrategie, OLB Invest Solide, OLB Invest Balance und OLB Invest Dynamik neben der Anlageberatung von Kunden auch die Aufgaben des Portfoliomanagements wahr. Den hieraus resultierenden Risiken begegnen wir durch geeignete organisatorische Maßnahmen, insbesondere durch einen am Kunden ausgerichteten Investmentauswahlprozess.

Das Bankhaus Neelmeyer, Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG, nimmt für die Fonds Bankhaus Neelmeyer Rentenstrategie, Bankhaus Neelmeyer Aktienstrategie, Bankhaus Neelmeyer Vermögensstrategie, Münsterländische Bank Stiftungsfonds und N-Fonds Nr. 1 Europa Amundi neben der Anlageberatung von Kunden auch die Aufgaben des Anlageberaters wahr. Den hieraus

resultierenden Risiken begegnen wir durch geeignete organisatorische Maßnahmen, insbesondere durch einen am Kunden ausgerichteten Investmentauswahlprozess.

Für weitergehende Informationen zu Interessenkonflikten [klicken Sie bitte hier](#)

Schlussbemerkung

Die OLB verfügt über eine unabhängige Compliance-Stelle. Compliance verfolgt u. a. die Einhaltung des Wertpapierhandelsgesetzes durch die OLB und die Erkennung, Vermeidung bzw. faire Handhabung von potenziellen Interessenkonflikten in der OLB. Die von der Gruppe Anlagestrategie/Wertpapiere erstellten Empfehlungen genügen nicht allen gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung der Unvoreingenommenheit von Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen; für die OLB und die Mitarbeiter der Gruppe Anlagestrategie/Wertpapiere besteht nicht das Verbot des Handels vor der Veröffentlichung von Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen (§ 63 Abs. 6 WpHG). Daher werden alle Empfehlungen als "Marketinginformation" (Werbemitteilung) gekennzeichnet.

Diese Vorkehrungen werden regelmäßig durch die interne Revision der OLB und durch einen unabhängigen externen Prüfer nach § 89 Wertpapierhandelsgesetz geprüft.

Die in diesem Dokument zusammengestellten Grundsätze der Gruppe Anlagestrategie/Wertpapiere dienen der reinen Information und können sich ohne vorherige Ankündigung jederzeit ändern.

Insbesondere lehnt die Oldenburgische Landesbank AG jede rechtliche Verantwortung aus der Nichteinhaltung der genannten Regeln ab.

Haftungsansprüche aus der Nutzung der dargebotenen Informationen sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen, insbesondere für Verluste einschließlich Folgeschäden, die sich aus der Verwendung dieser Veröffentlichung bzw. ihres Inhalts ergeben. Die OLB über nimmt keine Haftung für unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die Verteilung und/oder Verwendung dieses Dokuments verursacht und/oder mit der Verteilung und/oder Verwendung dieses Dokuments in Zusammenhang stehen.